

Schule:
Städtisches Labenwolf-
Gymnasium Nürnberg

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV
Stand: **02/2013**

Ansprechpartner:
Fr.Riege/Hr.Wawra










(Sammlungsleitung)

Arbeitsbereich: Chemie- / Biologie-Unterrichts- und –vorbereitungsräume

Diese Betriebsanweisung gilt für **Lehrerinnen und Lehrer**, die im Zuge des Unterrichts sowie dessen Vor- und Nachbereitung mit gefährlichen Stoffen umgehen.

Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Symbol	Ergänzende Hinweise	Symbol	Ergänzende Hinweise
	explosiv; Instabile explosive Stoffe, Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoffen, selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, organische Peroxide Typ A,B		giftig; Akute Toxizität Kat 1-3
			akut toxisch (Kat 4), reizend für Haut oder Augen (Kat 2), hautsensibilisierend , spez. Zielorgantoxizität (Kat 1,2)
	entzündbar; selbsterhitzungsfähig, selbstzersetzlich, pyrophor		ätzend; hautätzend (Kat 1), auf Metalle korrosiv wirkend (Kat 1), schwere Augenschädigung (Kat 1)
	wirkt oxidierend; entzündend		Gesundheitsgefahr; krebserzeugend, mutagen, reproduktionstoxisch, atemwegssensibilisierend spezifische Zielorgantoxizität (Kat 1A, 1B, 2), Aspirationsgefahr (Kat 1)
	unter Druck stehende Gase; verdichtet, verflüssigt, tiefgekühlt verflüssigt oder gelöst		gewässergefährdend

- Die gefährlichen Eigenschaften und Sicherheitsregeln sind in der Regel neben den Gefahrensymbolen auf den Gefäßen aufgeführt.
- Regelungen zur sachgemäßen Aufbewahrung, Kennzeichnung und Entsorgung sind zu beachten.
- Die Räume im Geltungsbereich sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- Nach Stundenende sind Gas- und Elektroinstallation abzuschalten.
- In den im Geltungsbereich benannten Räumen darf nicht gegessen, getrunken, geraucht, geschminkt und geschminkt werden.
- Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen, um Gefährdungen zu vermeiden. Gefahrstoffe dürfen nur 24 Stunden bereitgestellt werden.
- Verschüttete oder verspritzte Gefahrstoffe sind unverzüglich unter Einhaltung der Sicherheitsregeln zu beseitigen. Chemikalienbinder befindet sich in Raum **B 02 im Unterschrank neben dem Kühlschrank (s. Beschriftung!)**.
- Das Gefahrstoffverzeichnis inkl. Tätigkeitsbeschränkungen befindet sich in **Raum B 02 im Sicherheitsschrank/Schrank an der Wand zu B 01 (s. Beschriftung!)**. Es kann auch am **PC in B 02** in D-GISS eingesehen werden. Die Vorgaben sind einzuhalten.
- Die Gefahren sind den Sicherheitsdatenblättern des jeweiligen Herstellers oder den Stoffinformationen aus z. B. D-GISS oder GESTIS zu entnehmen.
- Für alle Stoffe und Versuche sind Gefährdungsbeurteilungen mit Ersatzstoffprüfungen vor Aufnahme der Tätigkeit durchzuführen.
- Für alle Versuche des Ordners „Chemie – Aber sicher! Experimente kennen und können!“ befinden sich Gefährdungsbeurteilungen und Ersatzstoffprüfung auf beiliegender CD bzw. USB-Stick. Eine erneute Erstellung kann bei Einhaltung der Versuchsvorschriften unterbleiben.
- Die aus der Gefährdungsbeurteilung zu entnehmenden Sicherheitsvorgaben sind einzuhalten.
- Für Gefahrstoffe müssen bestimmte Lagervorschriften eingehalten werden. Diesen entsprechend sind die Lagerplätze der Chemikalien zugeordnet. Details sind der GUV-SR 2004 oder D-GISS zu entnehmen.
- Selbst hergestellte Stoffe oder Zubereitungen sind passend zu kennzeichnen. Hilfestellung gibt z. B. GESTIS. Entsprechende Regelungen und Vorgaben finden sich **im Tausch-Verzeichnis des Schulservers. Ab einer Gebindegröße von mehr als 250 ml ist der Sammlungsleiter hinzuzuziehen.** Bei dauerhafter Lagerung ist der Sammlungsleiter zwecks Aufnahme in das Gefahrstoffverzeichnis zu informieren.
- Gefahrstoffe müssen entsprechend ihrer Eigenschaften entsorgt werden.
- Schüler dürfen sich in Fachräumen bzw. Räumen mit Zugang zu Fachräumen nur unter Aufsicht einer fachkundigen Lehrkraft aufhalten.
- Für jeden Schülerversuch muss eine kurze, begründete Erläuterung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgen (schriftlich oder mündlich).
- Schüler sind einmal pro Schulhalbjahr über Sicherheitsvorschriften sowie das Verhalten im Gefahrenfall zu unterweisen. Dies ist zu dokumentieren

Verhalten im Gefahrenfall

- Auf eigene Sicherheit achten!
- Not-Aus betätigen.
- Falls erforderlich Raum sofort verlassen.
- Notruf tätigen (s.u.)
- Falls erforderlich Erste Hilfe leisten.
- Anweisungen des im Raum aushängenden Alarmplanes beachten.
- Personen bergen, wenn dies ohne eigene Gefährdung erfolgen kann.
- Im Falle eines Entstehungsbrandes Löschversuche mit den vorhandenen Feuerlöschgeräten vornehmen und ggf. Feuerwehr verständigen.
- Bei Augenverätzungen mit der Augendusche nachhaltig (min. 10 Minuten) spülen.
- Geräte zur Brandbekämpfung und Erste Hilfe-Kästen befinden sich in jedem Fachraum.
- Alle Verletzungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

Erste Hilfe

Aushang beachten/Telefonliste!

Verbandskasten: in allen Fachräumen

Telefon für Notrufe: Raum A 06 (Biologie) und B 02 (Chemie)

Sekretariat/Schulleitung: Telefon-Nr. 6710 (Schulnetz) bzw. 231-6710 (öffentliches Netz)

Feuerwehr/Rettungsdienst: Telefon-Nr. 0112 oder 8888/019222 (Schulnetz) bzw.
112/19222 (öffentliches Netz)

Schulsanitätsdienst: über das Sekretariat erreichbar

Nürnberg, 01.10.2014

Andrea Franke (Schulleiterin)

